

verteilt. Das Preisgericht bestand übrigens doch nicht nur aus Künstlern, wie zuerst beabsichtigt gewesen — Erler, Hahn, Heine, Riemerschmid und Wackerle —, sondern auch aus andern Sachverständigen, Vertretern des Ministeriums, Schriftstellern und sogar einem Herrn vom Briefmarkenklub.

Im Plakatwettbewerb der Adler-Compagnie in Dresden waren 1218 (!) Plakate eingelaufen. Valenty Zietara in München erhielt den ersten, den dritten und einen fünften Preis, Otto Dttler in München den zweiten und vierten, und weitere fünfte Preise Fräulein Wilma Bayer in München, Edgar Scheibe in Hannover und Kurt Preißler in Dresden. Lobende Erwähnung fanden Arbeiten von Dore Mönkemeyer-Corty, Richard Wollangt und Willi Pehold in Dresden, Richard Lippmann in Potsdappel, Ernst Credé in Frankfurt am Main, Dora Baum, Heinrich Huber und Max Eschle in München. „Lobende Erwähnungen“ sind billig und sollten nicht zur Lüftung des Verfassergeheimnisses berechnen!
Hans Meyer.

★

Neue Wettbewerbe.

Die Metallwaren- und Maschinenfabrik Wilhelm Schmidding in Cöln-Mannsfeld schreibt zum 15. Januar 1920 ein Plakat für ihr schlüsselfestes Sicherheitschloß aus. An Preisen sind 2000, 1500, 1000 und 500 Mark ausgesetzt, daneben zwei Ankäufe für je 300 Mark vorbehalten. Als Preisrichter sind vier Künstler, ein Museumsdirektor und zwei Vertreter der Fabrik genannt. Auch die Stellvertreter sind namhaft gemacht. Die Ausschreibung trägt den Forderungen der Künstlerschaft volle Rechnung und stellt eine Dase in der Wüste der unzulänglichen Wettbewerbe dar.

Ein neues badisches Wappen und zwei Dienstsiegel schreibt die Badische Regierung (Ministerium des Auswärtigen, Karlsruhe) zum 1. Februar 1920 unter badischen oder dort festhaften Künstlern mit zwei Preisen von 3000 und 2000 Mark aus.

Unter deutsch-böhmischen Künstlern schreibt der Verein „Reichenberger Messe“ ein Messplakat zum 31. Januar 1920 aus. Preise sind 1000, 900 und 800 Kronen, ferner drei Ankäufe für je 400 Kronen. Die Preisrichter sollen erst später bekanntgegeben werden.

Eine neuartige Aufgabe stellt die Uhrkettenfabrik Kollmar & Jourdan A.-G. in Pforzheim, die zum 1. April 1920 Entwürfe für Anhänger-Etiketten mit Preisen von insgesamt 3000 Mark ausschreibt.

Entwürfe für Dekorationsmalereien schreibt der Verlag Georg D. W. Callwey in München und die deutsche Malerzeitung „Die Mappe“ zum 1. März 1920 aus. Die Preise sind bedauerlich gering. Sie betragen 500, 300, 200, dreimal 100 und viermal 50 (!) Mark. Zu jedem kommt ein Ankaufrispreis von 100 Mark dazu, der die Preise auch noch nicht schmächhafter macht. Sonderbar ist die Begründung für den neuen Einsall, die Preisrichter nicht vorher bekannt zu geben. Angeblich sollen damit „viele und schwere Mißstände“ vermieden werden, die aber trotz sonstiger Weitichweifigkeit nicht genannt werden. Daß die Preisrichter aber sogar am Wettbewerb teilnehmen können — dieser Verstoß gegen die selbstverständlichen Grundregeln scheint den Ausschreibenden kein Mißstand zu sein! Weniger einzuwenden ist dagegen, daß auf Geheimhaltung der Namen kein Wert gelegt wird. Die Ausschreibung ist mit einer gewissen Liebe durchgearbeitet. Schade, daß man ihr so wenig Gegenliebe entgegenbringen kann!

Zum 15. Januar schrieb die „Illustrierte Motor-Zeitung“ in München lustige Zeichnungen mit dem etwas geringen Gesamtbetrage von 1000 Mark an Preisen aus.
Hans Meyer.

★

Der Gesekentwurf über die Filmprüfung.

Der Vorentwurf eines Gesetzes über die Filmprüfung wurde am 6. Dezember im Reichsministerium des Innern einer Versammlung von Sachverständigen aus den Gebieten der Filmhersteller, der Lichtspielbühnen, der Filmschriftsteller, des Goethe-Bundes, der Volks- und Jugendbildungsbestrebungen, der Sittlichkeitsvereine u. a. zur Aussprache unterbreitet. Auch der Vorsitzende des Vereins der Plakatfreunde nahm an dieser Sitzung teil.

Unterstaatssekretär Dr. Lewald eröffnete die Verhandlungen und führte aus, seit der Freigabe der Kinos sei eine wahre Flut von Schmutz und Kitsch über das deutsche Volk hereingebrochen; das Filmgewerbe habe es nicht verstanden, die Freiheit im Sinne der Gewährung einer guten Volksunterhaltung auszunutzen, sie habe vielfach auf die schlechten Triebe des Volkes gerechnet. Täglich liefen Schreiben ein, die darauf hinwiesen, welche Schäden an der Volksseele durch verrohende und entsittlichende Kinoaufführungen entstünden. Die Regierung erkenne nicht die außerordentliche Bedeutung der Kinoaufführungen, die das volkstümlichste Bildungsmittel sein könnten. Sie hoffe, daß die gegenwärtigen Zustände überwunden werden und daß das Kino ein gesundes Volksbildungs- und Unterhaltungsmittel werden könne. Dazu sei es aber erforderlich, die vorhandenen Auswüchse zu bekämpfen. Das Filmgewerbe weise immer auf die gewaltigen Werte hin, die in ihm gebunden seien. Aber kein Wirtschaftswert sei so gewaltig, wie sittliche Volksgesundheit und Volkskraft. Dieser Schatz müsse aber vor allen Dingen gestärkt werden, die Einführung der Filmprüfung sei daher notwendig. Der Entwurf schreibe vor, daß die Bildstreifen zuerst einer Prüfungsstelle, bestehend aus einem Beamten und zwei Sachverständigen, unterbreitet werden. Solche Stellen sollen eingerichtet werden an den Sihen des Gewerbes, in erster Reihe in Berlin und München. In zweiter Reihe solle dann eine Oberprüfungsstelle für das Reich in Berlin geschaffen werden. Es sei vorgesehen, daß die Prüfungsstellen auch mit Männern aus den Kreisen der Sachverständigen, aus den Gebieten der Kunst, des Schrifttums und der Volksbildung, diese namentlich mit Hinsicht auf die Filme für Jugendliche, besetzt würden. Der Redner erläuterte die einzelnen Bestimmungen des Gesekentwurfs und hob insbesondere hervor, daß auch die zu den Bildstreifen gehörige Reklame vor den Lichtbildbühnen und an den öffentlichen Anschlagstellen von dem Gesek erfasst werden müsse; diese Reklame solle aber nur der Genehmigung der Polizeibehörde unterliegen.

Die Besprechung führte zu einer lebhaften Auseinandersetzung über die Grundgedanken und über die Einzelheiten des Entwurfs. Es kamen dabei alle in der Versammlung vertretenen Gruppen mit ihren oftmals weit auseinanderstrebenden Auffassungen zum Wort. Bei der kurzen Erörterung über die durch die Polizeibehörde zu genehmigende Filmreklame machte der Vorsitzende des Vereins der Plakatfreunde, Dr. Sachs längere Ausführungen über die Bedenklichkeit dieser Vorschrift. Er wies darauf hin, daß, wenn die Polizeibehörde das künstlerische Filmplakat zu prüfen hätte, Mißgriffe schwerster Art vorkommen könnten und wir in die ärgsten Zeiten der alten Zensur zurückversetzt würden. Von Seiten der Filmhersteller sei diese Fassung zwar ausdrücklich gewünscht worden, weil fast nie genügend Zeit sei, eine gute künstlerische Reklame für einen Film zu entwerfen, da die meisten Bestellungen nicht von ihnen, sondern erst vom Bühnenbesitzer ausgingen, der innerhalb weniger Tage für einen von ihm angekauften Film die Reklame fertigstellen müsse. Da aber einerseits schon manche Filmhersteller die Reklame dem Bühnenbesitzer gleich mitlieferten und andererseits ein großer Teil der künstlerischen Bildreklame, der sich in Fachzeitschriften ausdrage, sich unmittelbar vom Filmhersteller an den Filmvorführenden, also nicht an das Publikum wende, so wollte